

Tanzlehrer/in



Berufsbeschreibung

Tanzlehrerinnen und Tanzlehrer haben natürlich ein ausgeprägtes Musik-, Rhythmus- und Körpergefühl. Sie sind gern unter Menschen, haben Freude am Erklären der verschiedenen Schrittfolgen, am Zeigen und Ermutigen. Ihre Begeisterung steckt die Kursteilnehmer an und motiviert sie dazu, in den Übungseinheiten bei Erlernen des neuen Tanzes ihr Bestes zu geben. Der Unterricht umfasst verschiedene Tanzrichtungen von Gesellschaftstanz bis hin zu den modernen Stilen: Walzer bis Tango, Cha-Cha-Cha bis Merengue, Folklore bis Rock'n'Roll.

Natürlich halten sich die Tanzlehrerinnen und -lehrer immer auf dem Laufenden, was jeweils die neuesten Modetänze angeht. Viele beteiligen sich auch regelmäßig an Tanzturnieren oder sitzen in Jurys, die die Tanzwettbewerbe bewerten. Tanzlehrer unterrichten sowohl Erwachsene als auch Kinder, Jugendliche oder Senioren. Dies findet in Einzelstunden oder in Tanzkursen statt. Zudem können Tanzlehrer auch für Tanzvereine, in Freizeitanlagen und Hotels oder an Volkshochschulen tätig werden. Manchmal arbeiten sie auch in Rehakliniken oder anderen Einrichtungen des sozialen Wesens.

Anforderung

Abgeschlossene Schulausbildung, manchmal mittlerer Bildungsabschluss. Mindestens 18 Jahre alt. Erfahrungen im Turniertanz, Praktika in Tanzschulen, Tanzabzeichen.

Freude am Unterrichten und pädagogisches Geschick, gute körperliche Beweglichkeit und sicheres Rhythmusgefühl, gute Gesundheit, Kontaktfreude bei angemessener Distanz, Ausdrucksvermögen, Freude an Musik, gepflegtes Aussehen, Bereitschaft zu Abend- und Wochenendarbeit.

Ausbildung

3 Jahre Tanzschule, durch Berufsverbände geregelt. Erwerb von verschiedenen Lizenzen mit diversen Abstufungen möglich, bei den Verbänden individuell geregelt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Ausbildungstanzlehrer/in, Tanztherapeut/in, Gymnastik- und Tanzpädagoge/-gogin, eigene Tanzschule.